



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der Digital Student GmbH (Ritterstraße 23, 50668 Köln), nachfolgend Paperblack, und dem Kunden/Auftraggeber. Zwischen Paperblack und dem Kunden kommt ein Vertrag über die Erstellung und Lieferung eines Textes mit wissenschaftlichem Bezug zustande. Näheres regeln die folgenden Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Annahme

Die Auftragserteilung erfolgt durch die ausdrückliche Zustimmung von Paperblack zu den in Textform unterbreiteten Konditionen. Die Angaben auf der Homepage dienen der ersten Orientierung. Der Kunde macht hierbei detaillierte Angaben zu dem zu erstellenden Werk hinsichtlich Inhalt, Abgabefrist und Formalien gegenüber Paperblack. Änderungswünsche hinsichtlich des Auftragsumfangs können zu Verlängerungen der Lieferzeit sowie auch zur Ablehnung des Auftrags führen, wenn nicht gewährleistet ist, dass der Auftrag rechtzeitig erfüllt werden kann.

3. Vertraulichkeit

Paperblack sichert ausdrücklich Verschwiegenheit sowohl über den Auftraggeber als auch über Inhalt und Umfang des Auftrages zu. Diese Verschwiegenheit gilt auch gegenüber Mitarbeitern, soweit diese nicht in den Auftrag selbst involviert sind. Nach Beendigung des Auftrages, dies ist in der Regel in einem Zeitraum von 4-6 Wochen nach Ablieferung, werden alle kundenbezogenen Daten dauerhaft gelöscht. Auch gegenüber dem Autor besteht eine Verschwiegenheitsverpflichtung, sodass auch dieser Name nicht weitergegeben werden wird.

4. Übertragung der Nutzungsrechte

Paperblack gestattet die Nutzung der Texte und wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung von eigenen Arbeiten. Die unveränderte Verwendung der gelieferten Werke als wissenschaftliche Arbeit, wie z.B. Prüfungsarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit oder Doktorarbeit, ist ausdrücklich untersagt. Die Arbeiten dürfen nicht unverändert veröffentlicht, eingereicht oder weitergegeben werden. Eine Verwendung der Arbeiten mit eigenem Namen ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung und einer unveränderten Weitergabe des Werkes eine Strafbarkeit vorliegen kann. Die Nutzung der Arbeiten/Werke ist als Manuskript oder Entwurf zur Anregung und Orientierung vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Sollte eine Pflichtverletzung durch den Kunden insoweit vorliegen, hat Paperblack das Recht, die weitere Nutzung der Arbeiten zu untersagen und gegebenenfalls den Vertrag zu kündigen. Eine Rückerstattung des Honorars ist in diesen Fällen ausgeschlossen.



5. Zahlung/Honorar

Die Höhe des Honorars wird individuell vereinbart und ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Eine erste Übersicht bzw. Beispiele hierzu sind auf der Homepage zu finden. Das Honorar ist nach Bestätigung des Auftrags durch Paperblack fällig.

Eine Ratenzahlung kann bis zum Ende der Auftragsdauer vereinbart werden. Bei kurzfristigen Aufträgen ist die sofortige Begleichung des Honorars notwendig. Der Kunde kann die Zahlung per Banküberweisung oder Paypal vornehmen. Die Preise beinhalten die vollumfängliche Erstellung einer akademischen Schreibvorlage (Text, Literaturverzeichnis, Fußnoten), inklusive eines Lektorates und einer Plagiatskontrolle.

6. Lieferung

Das Format für die abzuliefernden Arbeiten gibt der Kunde im Bestellprozess an. Paperblack darf nur in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen. Hierüber ist der Kunde rechtzeitig zu informieren. Die Lieferzeit ergibt sich aus dem vom Auftraggeber/Kunden anzugebenden Abgabepunkt.

7. Nachbesserung/Gewährleistung/Plagiatsprüfung

Korrekturen können nach jeder Abgabe, auch bei Teillieferungen, innerhalb von vier Werktagen angefordert werden. Hierfür ist eine genaue Kennzeichnung und Beschreibung der Korrektur notwendig. Nach Ablauf der Frist ist eine Korrektur nur mit individueller Vereinbarung und zusätzlichen Kosten möglich. Das Werk gilt ansonsten als abgenommen.

Paperblack übernimmt keine Garantie für den Erfolg oder das Bestehen von Arbeiten, die auf Grundlage des beauftragten Werkes eingereicht werden. Paperblack wird eine Plagiatsprüfung vornehmen, die gewährleistet, dass das zu erstellende Werk bzw. das erstellte Werk nicht bereits verwendet oder veröffentlicht wurde. Die Plagiatsprüfung ist im Honorar bereits enthalten und muss nicht extra vergütet werden.

8. Haftungsfreistellung

Der Kunde/Auftraggeber stellt Paperblack von Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei, die durch unzulässige Verwendung des Werkes im Rahmen der oben erwähnten Arbeiten erfolgen. Eine über die Gestattungsnutzung hinaus erfolgte Verwendung ist ausgeschlossen. Paperblack haftet gegenüber Dritten hierfür nicht.

9. Haftung

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des



Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen in 9a. und 9b. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Paperblack, wenn Ansprüche direkt gegen Diese geltend gemacht werden.

10. Datenschutz

Paperblack wird die ihr im Rahmen des Auftrags zur Verfügung gestellten Daten gemäß der erstellten Mandanten-Schutzvereinbarung verwenden und nach Ende des Auftrages löschen. Es bleibt Paperblack überlassen, eine Sicherungskopie zu erstellen, die ebenfalls spätestens nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet wird.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu treffen, die dem Willen der Parteien und der bestehenden Interessenlage am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht

Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.